

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 16

Neuteich, den 16. April

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Kindererholungsheim.

Am 15. Mai d. Js. soll die Walderholungsstätte in Stutthof wieder eröffnet werden. Die endgültige Auswahl der Kinder geschieht durch den Kreisfürsorgearzt, welcher auf Antrag der Herren Ärzte, Gemeindevorsteher, Lehrer, Geistlichen, der Vertrauensdamen des Roten Kreuzes, der freiwilligen ortsansässigen Helferinnen des Wohlfahrtsamtes usw. Voranmeldungen erholungsbedürftiger Kinder annimmt.

Die Kinder müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten, von Krätze und Ungeziefer, dürfen keine Bettnäse sein und nicht an Krämpfen leiden.

An Kleidung, Wäsche usw. sollen die Kinder, wenn möglich mitbringen:

1 Sommeranzug, 2 Hemden, 2 Unterbekleider,
1 Paar Strümpfe, 3 Taschentücher, 1 Paar Schuhe
1 Badehose (Badeanzug), 1 Kamm und 1 Haar-
bürste, 1 Zahnbürste, 1 Waschlappen, 1 Stück
Seife.

Der polizeiliche Anmeldebchein ist mitzubringen.

Das tägliche Pflegegeld für das im Kreis beheimatete Kind ist auf 50 P pro Tag festgesetzt worden, wovon selbstverständlich nicht die volle Verpflegung bestritten werden kann, so daß dieses Pflegegeld nur einen bescheidenen Zuschuß darstellt zu den Gesamtkosten, die der Kreis im Interesse der Jugendwohlfahrtspflege zu tragen auch in diesem Jahre wiederum beschlossen hat.

Die Bezahlung des Pflegegeldes muß, soweit sie von Privatpersonen erfolgt, vor Eintritt des Kindes in die Walderholungsstätte an die Kreis kommunalkasse in Tiegenhof für das Kreiswohlfahrtsamt erfolgen. Bei Kindern, die von den Gemeinden in die Walderholungsstätte entsandt werden, haben die Gemeinden die Hälfte des Pflegegeldes vor Eintritt des Kindes in die Walderholungsstätte an die Kreis kommunalkasse zu zahlen. Der Rest wird am Ende der Kurperiode fällig.

Anmeldungen für die erste Periode (Mitte Mai bis Ende Juni) werden bis spätestens 1. Mai an das Wohlfahrtsamt oder den Fürsorgearzt erbeten.

Tiegenhof, den 15. April 1924.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 2.

Verlegung der Fürsorgesprechstunde in Zeyer.

Die Beratungsstunde in Zeyer muß am 22. April ausfallen. Sie findet statt am 8. Mai im Gasthause Engelhardt nach dem öffentlichen Impfsachstattermin

um 1/25 Uhr für Schwangere, Säuglinge und Kinder
um 1/26 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 3.

Instandsetzung der Wege.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, soweit es noch nicht geschehen ist, für Instandsetzung der öffentlichen Wege unverzüglich Sorge zu tragen. Insbesondere wird folgendes in Erinnerung gebracht:

1. Die Wege sollen eine Abrundung erhalten, sodaß bei 8 m Breite die Mitte mindestens 1/3 m höher ist als der tiefste Wegerand.

2. Die Wegeränder sind in Zwischenräumen von etwa 4 m mit Bäumen zu bepflanzen. Dichter stehende Bäume sind zu entfernen, damit die Wege austrocknen können. Auf der Innenseite des Weges sind die Bäume soweit auszuästen, daß die Zweige etwa 3 m über dem Wege bleiben.

3. Die beiderseitigen Gräben sind ordnungsmäßig zu räumen. Dabei ist darauf zu achten, daß die Wegeböschungen nicht abgegraben werden.

4. Brücken und Durchlässe sind auszubessern, die Wegweiser zu ergänzen. Bis spätestens zum 10. 6. d. Js. ist mir zu berichten, daß die Wege sich in gutem Zustande befinden.

Tiegenhof, den 7. April 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Kehrbezirke.

Der Bezirksausschuß zu Danzig hat in der Sitzung vom 15. März 1924 beschlossen:

Der Kehrbezirk 30 (Stegen-Stutthof) fällt fort. Die diesem Bezirk bisher zugeteilten Ortschaften werden den Kehrbezirken 29 (Bohnisack) und 31 (Tiegenhof) zugelegt, wobei ein teilweiser Ausgleich bei dem Kehrbezirk 29 dadurch getroffen wird, daß einige Ortschaften dieses Kehrbezirktes dem Kehrbezirk 28 (Gr. Zünder) zugelegt werden. Die Kehrbezirke 28, 29 und 31 umfassen daher in Zukunft folgende Ortschaften:

Kehrbezirk 28 in Gr. Zünder:

Bodenbruch, Breitefelde, Gemlich, Gottswalde, Grebnerfeld, Gütland, Herrengrebin, Herzberg, Hochzeit, Käsemark, Krampitz, Krieffohl, Landau, Langfelde, Lehau, Mönchengrebin, Gut Mönchengrebin, Mäggenhahl einschl. des Ortsteiles Hundertmark, Nassenhuben, Neenhuben, Neundorf, Osterwick, Quadendorf Gemeinde und Gut, Reichenberg, Scharfenberg, Schönau, Schmerblock, Sperlingsdorf, Stäblau, Trutenau, Trutenauer Herrenland, Gr. Walddorf, Kl. Walddorf, Woglaff, Wositz, Gr. Zünder, Kl. Zünder, Zugdam.

Kehrbezirk 29 in Bohnisack:

Althof, Bodenwinkel, Bohnisack, Bohnisackerweide, Bärgerwiesen, Einlage, Fischerbabe, Freienhuben, Glabitsch, Großfienkamppe, Haus- und Eschenlampe, Junkeracker, Junkertroyl, Junkertroylhof, Kneipab, Gut Kronenhof, Lehauerweide, Nehrungsweg, Neukrügerskamppe, Westl. Neufähr, Nickselwalde, Pasewark, Gr. Plehnendorf, Kl. Plehnendorf, Poppau, Prinzlaff, Rosenau, Rückfort, Schiemenhorst, Schnatenburg, Schönrohr, Schönbaum, Schönbaumerweide, Steegen Gemeinde und Gut, Steegnerwerder, Stutthof, Vogelsang, Weßlinken, Wordel und Ziesewald.

Kehrbezirk 31 in Tiegenhof:

Altetabke, Altendorf, Barenhof, Bärwalde, Beiershorst, Brunau, Einlage, Fürstenau, Fürstenwerder, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Holm, Jankendorf, Junger, Kalteherberge, Keitlau, Küchwerder, Lafendorf, Kl. Mausdorferweide, Neudorf, Neulanghorst, Neumünsterbera, Neenhuben, Neustädterwald, Neuteicherwald, Orloff, Orloffersfelde, Petershagen, Piehendorf, Platenhof, Plehendorf, Rehwalde, Reimerswalde, Reinland, Rosenort, Rückenau, Scharpau, Schöneberg, Schönsee, Stobbendorf, Stuba, Tiegenhagen, Tiegenhof, Tiegenort, Vierjehnhuben, Vogtei, Walldorf, Zeyer, Zeyersvorderkampen, Tiegenhof, den 8. April 1924.

Der Landrat.

Nr. 5.

Trichinenschaubezirk Marienau.

Der Trichinenschauer Raabe in Marienau hat das Amt als Trichinenschauer niedergelegt. Bis zur Bestellung eines anderen Trichinenschauers wird die Trichinenschau in den Gemeinden Marienau, Rückenau und Niedau von dem Fleischbeschauer und Trichinenschauer Versuch-Tiegenhof, für die Gemeinde Tannsee von der Trichinenschauerin Schulz in Neuteich ausgeübt.

Die in Frage kommenden Ortsbehörden ersuche ich, Vorstehendes ortsüblich bekanntzugeben und bei dieser Gelegenheit gleichzeitig darauf hinzuweisen, daß es unstatthaft ist, die Fleischproben zwecks Untersuchung den Trichinenschauern ins Haus zu schicken. In solchen Fällen macht sich sowohl der Besitzer des geschlachteten Tieres sowie der Trichinenschauer strafbar.

Tiegenhof, den 4. April 1924.

Der Landrat.

Nr. 6.

Zwangsvollstreckungen.

Wir weisen die Zwangsvollstreckungsbehörden darauf hin, daß etwaige Ersuchen der Unfallgenossenschaft Freie Stadt Danzig auf zwangsweise Beitreibung von Rückständen beschleunigt durchzuführen sind und von einem besonderen Mahnverfahren abzusehen ist.
Danzig, den 4. April 1924.

Der Senat, Abteilung des Innern.

Veröffentlicht! Tiegenhof, den 11. April 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrat.

Nr. 7

Festnahme.

Der Fürsorgezögling Artur Howe ist aus der Fürsorgeanstalt in Silberhammer entwichen und hält sich im Kreise auf.
Die Ortspolizeibehörden und Herren Landjäger werden ersucht, nach dem Fürsorgezögling zu fahnden und ihn im Ermittlungsfalle der Anstalt auf deren Kosten zuzuführen.

Die Personalien sind folgende:

Vor- und Zuname: Artur Howe
Geburts-tag—ort: 14. 1. 1905 zu Kokoschen
Religion: evangelisch
Vater: Otto Howe
Mutter: Emilie geb. Eiesand (tot)
Vormund: Schulze in Hoch Kelpin

Signalement: Groß: 1,55 m, Kopfform: oval, Haare: blond, Gesicht: rot, Ohren: abstehend, Nase: stumpf, Mund: schmal, Augen: braun, Lippen: rot, Zähne: vollständig, Statur: schlank.
Tiegenhof, den 8. April 1924.

Der Landrat.

Nr. 8.

Festnahme.

Mein Ersuchen vom 4. März 1924, Kreisblatt Nr. 11 betreffend die Festnahme des Fürsorgezöglings Bernhard Lewandowski aus Irrgang bringe ich den Ortspolizeibehörden und Herren Landjägern hiermit nochmals in Erinnerung.

Der Zögling Michael Lewandowski, Bruder des Bernhard Lewandowski, ist ebenfalls aus der Anstalt in Silberhammer entwichen; auch nach ihm ist zu fahnden.

Tiegenhof, den 8. April 1924.

Der Landrat.

Nr. 9.

Schiedsmannsbestätigung.

Durch Beschluß des Präsidiums des Landgerichts Danzig vom 12. 3. d. Js. ist der Rentier Cornelius Görgens in Neumünsterberg als Schiedsmann für den 27. Schiedsmannsbezirk (Neumünsterberg) auf die nächstfolgenden 3 Jahre bestätigt worden.

Tiegenhof, den 4. April 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Kreises Gr. Werder.

Nr. 10.

Schiedsmannsbestätigung.

Durch Beschluß des Präsidiums des Landgerichts Danzig vom 28. März d. Js. ist der Rentier Ferdinand

Witting in Tiegenort als Schiedsmann für den 32. Schiedsmannsbezirk (Tiegenort) und als stellvertretender Schiedsmann für den 33. Schiedsmannsbezirk (Holm) des Kreises Gr. Werder auf die nächstfolgenden 3 Jahre bestätigt worden.

Tiegenhof, den 7. April 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 11.

Waisenrat.

Der Hofbesitzer Reinhold Jolchert in Walldorf ist zum Waisenrat für die Waisenfinder aller Konfessionen des Gemeindebezirks Walldorf gewählt worden.

Tiegenhof, den 8. April 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oeffentliche Steuermahnung.

Die am 10. d. Mts. fällig gewesenen Einkommensteuer- und Körperschaftsteuervorauszahlungen sowie die allgemeine Umsatzsteuer sind bis zum 15. April d. Js. einschl. an die unterzeichneten Steuerkassen, die Steuerhilfsstelle Tiegenhof oder an die nach der Bekanntmachung vom 3. 1. 24 bis zum 14. April 24 zur Annahme berechtigten Kassen der Gemeinden Joppot, Oliva, Ohra, Tiegenhof und Neuteich zu entrichten. Nach genanntem Tage werden außer den Gebühren vom Fälligkeitstage ab 1% Zinsen monatlich in Gulden erhoben.

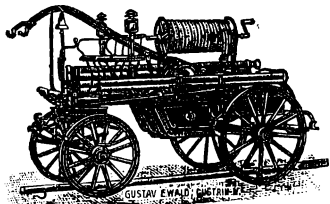
Es wird darauf hingewiesen, daß trotz Einlegung von Rechtsmitteln Zahlung zu leisten ist.

Vom 19. April ab werden die Rückstände kostenpflichtig beigetrieben. Bei Zusendung auf bargeldlosem Wege oder durch die Post hat die Einzahlung unter genauer Bezeichnung des Absenders und des Steuerzeichens so rechtzeitig zu erfolgen, daß der Betrag spätestens am 19. April d. Js. der Kasse zugeführt ist, widrigenfalls die Beitreibungskosten fällig werden und mit einzusenden sind. Diese Bekanntmachung gilt als Mahnung im Sinne des § 271 des Steuergesetzes vom 11. Dezember 1922.

Mahnung des einzelnen Steuerschuldners erfolgt nicht. Kassenstunden mit Ausnahme von Montag werktäglich 8¹/₂ bis 1 Uhr vorm.

Danzig, den 11. April 1924.

Städtische und freistaatliche Steuerkasse.



Feuersprizen
Handdruck- u Motorpr.
Umbau veralt. Sprizen
Wasserwagen
für Hand- und Pferdezug

Maschinenfabrik B. Jahr, Braust

Vertreter der Feuerwehrgerätefabriken Gustav Ewald, Cüstrin-27. Ehrhardt & Sehmer, Saarbrücken.

Nl. Grundstück

möglichst mit freizwerden- dem Boden in Neuteich od. Umgegend zu kaufengesucht. Ang:bote unter A. J. an die Geschft. d. Zeitung.

Protokoll- Bücher

für Vereine pp. empfiehlt Buchhandlung R. Pech, Neuteich.